

UNTERSUCHUNG

Die Schusswaffentechniker des Bundeskriminalamts lösen Kriminalfälle durch akribische Untersuchungen und Vergleiche.

Eine 18-jährige Schülerin ging in der Nacht alleine nach Hause. Auf der Straße sah sie einen dunklen Pkw, dessen Fahrertüre offen war. Die Füße des Lenkers standen heraus. Das Mädchen wechselte die Straßenseite. Immer wieder sah sie sich nach dem Auto um. Plötzlich hörte sie einen Knall und ein Einschlagsgeräusch in ihrer Nähe. Die Schülerin begann zu laufen. Sie hörte neuerlich einen Schussknall und spürte einen Schmerz im Oberarm. Der Unbekannte schoss noch mehrmals auf sie, verfehlte aber sein Ziel.

Die Polizisten stellten am Tatort ein Stahlrohr mit DNA-Spuren sicher. Aus dem Oberarm der Schülerin wurde das Projektil herausoperiert und in der Zentralen Tatortmunitionssammlung des Bundeskriminalamts verglichen. Der Abgleich verlief negativ – das Geschoss konnte keiner bestimmten Waffe zugeordnet werden. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass das Projektil mit dem sichergestellten Stahlrohr verschossen worden war. Durch unterschiedliche Versuche kamen die Ermittler zu dem Schluss, dass es sich bei der Tatwaffe um einen Revolver handeln musste, dessen Lauf gegen das Rohr getauscht worden war. Ein Jahr später wurde nach einer versuchten Vergewaltigung ein Verdächtiger festgenommen, dessen DNA-Profil mit dem der Spuren vom ersten Tatort übereinstimmte. Die Tatwaffe wurde zwar nicht gefunden, der Festgenommene gestand aber die Tat und gab an, die Waffe in einem Müllcontainer entsorgt zu haben.

Fälle wie dieser aus dem Jahr 2004 zeigen, dass bei der Untersuchung von Schusswaffendelikten viel Erfahrung und Fachwissen gefordert ist.



VERBRECHENAUFKLÄRUNG MIT PHYSIK: Spezialisten des Bundeskriminalamts können abgef

Für Schusswaffenuntersuchungen sind die Spezialisten des Bereichs Schusswaffen im Referat 6.2.2 (Physik) im Bundeskriminalamt zuständig. Dieses Referat, das auch für die Bereiche Brandursachenermittlung sowie

Werkzeug- und Schuhspuren zuständig ist, ist im Büro „Kriminaltechnik“ in der Abteilung 6 (Forensik und Technik) angesiedelt. Sechs Mitarbeiter sind im Bereich Schusswaffentechnik tätig – ein A2-Beamter, drei Waffentechni-

FOTO: E. SCHERSCHNEVA

UND VERGLEICHE



geuerte Projektilen einer Schusswaffe zuordnen.

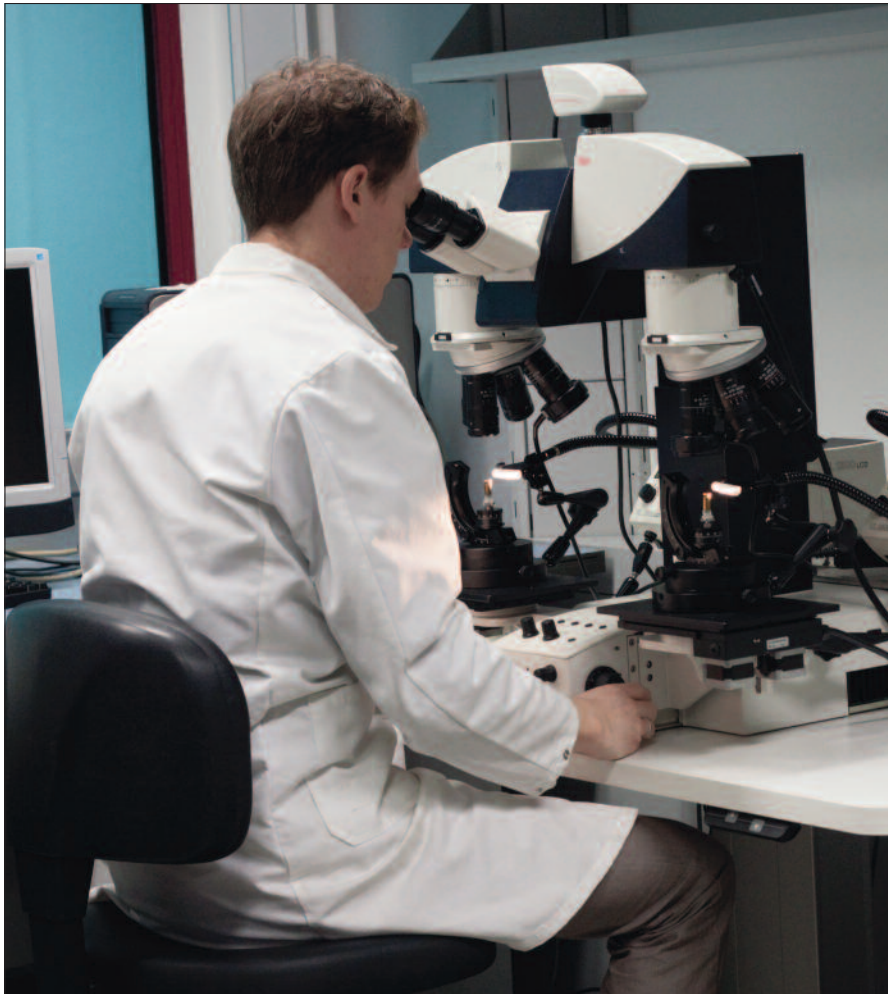
ker, ein Kriminalbeamter und ein Büchsenmacher. Im Labor sind technische Geräte, um Tatortsituationen möglichst realitätsnah nachzustellen. Durch Versuche kann der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Tätern, Op-

fern oder Zeugen überprüft und der Tathergang rekonstruiert werden. Dies passiert etwa durch Bestimmung der Schussentfernung sowie durch Überprüfen der Flugbahn und der Auswirkungen beim Auftreffen.

Zentrale Tatortmunitionssammlung.

In Österreich werden pro Jahr ca. 700 Waffen sichergestellt. Darunter fallen Waffen, die aufgrund eines Waffenverbotes eingezogen werden, Fund- und Erbstücke sowie Tatwaffen. Die Sicherstellung einer Schusswaffe löst einen standardisierten, im Tatort-Leitfaden festgelegten Prozess aus: Zuerst wird die Waffe beschossen. Das erfolgt grundsätzlich in den Landeskriminalämtern (LKA). Nur die LKAs Vorarlberg und Burgenland greifen auf die Dienste des Bundeskriminalamts zurück. Die Munitionsteile aus dem Beschuss werden in weiterer Folge dem Bundeskriminalamt übermittelt und mit der „Zentralen Tatortmunitionssammlung“ (ZTMS) abgeglichen. Das ist eine Datenbank, in der alle ungeklärten Schusswaffendelikte Österreichs zentral gespeichert werden. Munitionsteile aus ungeklärten Delikten werden in die ZTMS aufgenommen und ermöglichen auch nach vielen Jahren eine Zuordnung von Waffen zu einem Tatort.

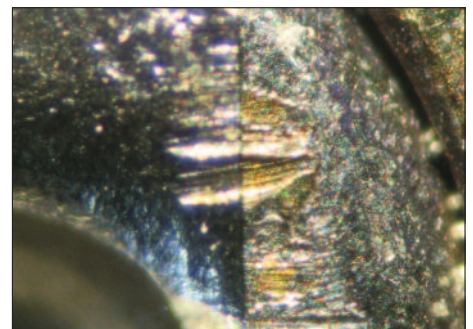
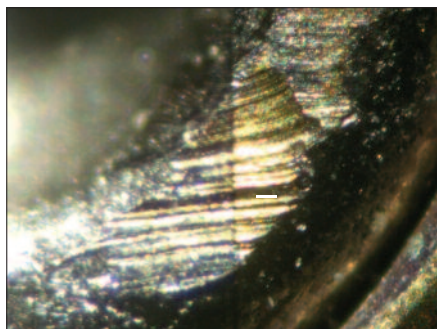
In einer weiteren Munitionssammlung sind in einem Schaukastensystem Geschosse sämtlicher Kaliber gesammelt. Die Kriminaltechniker haben die Möglichkeit, in Frage kommende Waffensysteme einzugrenzen und die Suche nach Tatwaffen erheblich einzuschränken. Die Zuordnung zu einer Waffe erfolgt durch die mikroskopische Vergleichsuntersuchung. Dabei wird ein aus der Tatwaffe abgefeuertes Geschoss mit einer Vergleichsprobe verglichen – etwa einem am Tatort aufgefundenen Projektil. Die individuellen Merkmale, wie etwa Abnutzungsspuren im Lauf oder auch das bei der Verarbeitung entstandene Zugfeldprofil (ein auf der Innenseite des Laufes befindliches „Rillennmuster“, das dem Geschoss eine Drehbewegung verleiht und so die Flugbahn stabilisiert), lassen einen treffsicheren Abgleich zu. „Jede Waffe hat ihre individuellen Merkmale“, erklärt Amtsdirektor Georg Baumfried vom Referat 6.2.2. „Man kann daher einerseits – aufgrund bestimmter systembedingter Besonderheiten – die Art der Waffe eingrenzen, andererseits



Im Labor des Referats 6.2.2 können Geschosse mikroskopisch untersucht und einer konkreten Waffe zugeordnet werden.



Etwa 700 Schusswaffen werden pro Jahr sichergestellt und untersucht.



Vergleich von Projektilen unter dem Mikroskop: Eindeutige Zuordnung ist möglich.

aber auch mit Sicherheit sagen, ob ein Geschoss aus einer bestimmten Waffe abgeschossen worden ist oder nicht.“

Vor einigen Jahren wurde in der Nähe des Kraftwerks Wien-Freudenau eine Leiche gefunden. In der unmittelbaren Umgebung lagen zwei Patronenhülsen und drei Geschosse. Einige Tage später fand man in einem Lokal die vermutliche Tatwaffe. Durch die mikroskopische Vergleichsuntersuchung konnte der Nachweis erbracht werden, dass das Opfer tatsächlich mit dieser Waffe erschossen wurde.

Schusswaffenbeurteilung. Auch die Beantwortung waffenrechtlicher Fragestellungen gehört zum Alltagsgeschäft der Spezialisten des Referats 6.2.2. Bei Waffen der Marke „Eigenbau“ ist die rechtliche Einordnung oft unklar. Verbotene Waffen, wie etwa schießende Kugelschreiber, fallen ebenfalls in die Zuständigkeit des Physikreferats.

Über die Labortätigkeit hinaus kann die Unterstützung der Experten auch theoretischer Natur sein: Aufgrund des breit gefächerten Wissens über Schusswaffen werden die Beamten von den

Gerichten fallweise als Sachverständige und Zeugen herangezogen. Manchmal kommen außergewöhnliche Aufträge. Vor einigen Jahren wurde den Technikern ein „Snuff-Video“ vorgelegt, in dem realistisch gezeigt wurde, wie eine Frau offenbar erschossen worden wäre. Eine Beurteilung ergab, dass es sich um ein gestelltes Video handelte: Die Geschwindigkeit des Geschosses, der Auswurf der Patronenhülse und die im Video dargestellten Verletzungen stimmten nicht überein.

Elena Scherschneva-Koller

FOTOS: BUNDESKRIMINALAMT (3), ELENA SCHERSCHNEVA-KOLLER (4)